

# Turnierreglement Stutz Cup

## 1. Organisation

Der FC Lausen 72 ist für die Durchführung des Turniers verantwortlich und übernimmt gleichzeitig dessen Leitung.

## 2. Spielregeln

Eine Mannschaft besteht aus:

Kat. F+G 4 Feldspieler/innen plus Torwart  
Kat. E 5 Feldspieler/innen plus Torwart  
Kat. D,C+B 4 Feldspieler/innen plus Torwart

Die Anzahl eingesetzter Spieler/innen pro Team ist dem/der Trainer/in überlassen. Es sind jedoch nur 10 Spieler/innen resp. 8 Spieler/innen preisberechtigt.

Es wird nach den offiziellen Spielregeln gespielt. Abweichungen sind im Folgenden aufgeführt.

Begrenzungen durch Banden (**von Junioren G bis D**). Das Anlehnen und Rütteln an den Banden durch Betreuungspersonen und Ersatzspieler/innen ist untersagt.

Spielerwechsel müssen durch die Bandentüren erfolgen – das Überspringen der Banden ist verboten (Unfallgefahr).

Ist der Ball ausserhalb der Banden oder des Spielfelds, wird er flach mit dem Fuss wieder ins Spiel gebracht.

**ALLE Freistösse** werden indirekt ausgeführt!

Die Abseitsregel ist aufgehoben!

Die Mannschaften haben sich drei Minuten vor Spielbeginn im Gang vor der Halleneingangstür bereitzustellen.

Während den Spielen sind nur die beteiligten Mannschaften in der Halle anwesend.

### **Spieldauer**

Für **alle** Kategorien **12 Minuten** (ohne Seitenwechsel).

Nach Spielabpfiff sind Spielfeld und Halle sofort zu verlassen, damit die nächste Spielrunde unverzüglich starten kann.

## Turnierreglement Stutz Cup

### Für die Rangierung innerhalb einer Gruppe entscheidet:

1. die höhere Punktzahl
2. die bessere Tordifferenz aller Gruppenspiele
3. die höhere Anzahl erzielter Tore
4. das Resultat der direkten Begegnung
5. ein Penaltyschiessen

Endet ein Finalrundenspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, kommt es zum Penaltyschiessen. Zur Ausführung eines Penalty-schiessens sind alle Spieler/innen zugelassen, die auf der Mannschaftsliste aufgeführt sind.

Zur 1. Phase treten bei den Junior/innen B, C, D und E je 4 Spieler/innen, bei den Junioren F und G je 3 Spieler/innen an. Dann (falls nötig) abwechselnd bis zur Entscheidung.

Bei Verstoss gegen die Spielregeln tritt an Stelle der Verwarnung die Zeitstrafe. Die Dauer der Zeitstrafe beträgt 2 Minuten. Eine zweite Zeitstrafe im gleichen Spiel wird mit Ausschluss bestraft. Spieler/innen, die durch den Schiedsrichter des Feldes verwiesen werden, sind vom Turnier ausgeschlossen.

Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft ist Platzclub, hat das Recht in ihren Farben zu spielen und hat Anstoss.

Die Rückpassregel gilt in allen Kategorien ausser Junioren F und G.

#### **Gilt für die G,F,E und D Junioren**

Auswurf mit der Hand oder Dribblings mit dem Fuss anstatt Abstoss. Kein Auskick oder Dropkick. Bei unkorrekter Ausführung erhält das gegnerische Team einen indirekten Freistoss von der Spielfeldmitte. Sobald der Torspieler den Ball aus der Hand gespielt oder auf den Boden gelegt hat, ist der Ball frei (= KEIN ABSTOSS).

#### **Gilt für die C und B Junioren**

Der Torabstoss gilt vom Penaltypunkt aus. Der abgestossene oder ausgeworfene Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Wird der Ball direkt über die Mittellinie gespielt, muss das Spiel mittels Freistoss indirekt von der Mittellinie aus gegen die fehlbare Mannschaft fortgesetzt werden (gilt auch bei Dropkick).

## Turnierreglement Stutz Cup

### 3. Spielberechtigung

- Spieler/innen, die einen gültigen Spielerpass im Clubcorner vorweisen können (Junioren F und G brauchen keinen Spieler/innen-Pass).
- Spieler/innen, die sich mit der Kopie eines rechtsgültigen unterzeichneten Übertrittsgesuchs oder einem Neuanmeldeformular ausweisen können.
- Ein/e Spieler/in (auch ein/e Ersatzspieler/in) ist nur für diejenige Mannschaft spielberechtigt, für die er/sie auf der ersten Mannschaftsliste aufgeführt ist. Demzufolge darf ein/e Spieler/in (inkl. Torwart) nur für eine Mannschaft (**innerhalb der gleichen Kategorie**) gemeldet und eingesetzt werden.

### 4. Spieler/innen-Liste

Jede Mannschaft muss bis 30 Minuten vor dem ersten Spiel eine Spieler/innenliste vorlegen.

### 5. Schiedsrichter

In den **Kategorien B und C** werden Verbandsschiedsrichter gestellt.  
In den **Kategorien D und E** werden Clubschiedsrichter gestellt.  
In den **Kategorien F und G** werden freiwillige Schiedsrichter gestellt.

### 6. Proteste

#### **Während der Spielzeit:**

Ein Protest kann nur vom Spielführer resp. der Spielführerin oder dem/der Trainer/in erhoben werden. Diese/r meldet sich beim Schiedsrichter unmittelbar nach dem Vorfall, welcher zu dem beanstandeten Entscheid geführt hat und vor Wiederaufnahme des Spiels mit den Worten „**ich protestiere**“. Danach muss der Protest schriftlich bei der Jury bis spätestens 15 Minuten nach dem Spiel bestätigt werden. Und eine Protestgebühr von CHF 100.00 bezahlt werden. Bei Gutheissen des Protestes wird die Gebühr zurückerstattet, andernfalls verfällt sie.

#### **Ausserhalb der Spielzeit:**

Proteste ausserhalb der Spielzeit sind direkt bei der Jury einzureichen. Die Protestgebühr beträgt CHF 100.00 und muss gleichzeitig mit der schriftlichen Protesteinreichung bar gegen Quittung bezahlt werden. Bei Gutheissen des Protestes wird die Gebühr zurückerstattet, andernfalls verfällt sie.

# Turnierreglement Stutz Cup

## 7. Turniereinsatz

Der Turniereinsatz muss vor Beginn des Turniers bezahlt sein.

## 8. Verspätetes Antreten / Rückzug einer Mannschaft

Mannschaften, die verspätet antreten, verlieren das betreffende Spiel mit 0:3 Forfait. Vereine die 3 Wochen vor Turnierbeginn absagen, müssen selbst für Ersatz sorgen. Ansonsten erstatten wir die Startgebühr nicht mehr zurück!

## 9. Spieler/innen-Qualifikationen Saison 2017 / 2018

Junioren B	01.01.2001 bis 31.12.2002
Junioren C	01.01.2003 bis 31.12.2004
Junioren D	01.01.2005 bis 31.12.2006
Junioren E	01.01.2007 bis 31.12.2008
Junioren F	01.01.2009 bis 31.12.2010
Junioren G	01.01.2011 und jünger

Mädchen dürfen jeweils 1 Jahr älter sein.

## 10. Haftung

Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden, der Veranstalter übernimmt generell keine Haftung. Für Schäden an der Infrastruktur (Spielfelder, Garderoben usw.), welche durch unsachgemässes Verhalten verursacht werden, behält sich der Veranstalter vor, Schadenersatz zu fordern.

## 11. Schlussbestimmungen

Die Turnierleitung behält sich vor, bei Bedarf weitere Vorschriften zu erlassen. Bei Unklarheiten entscheidet die Jury. Die Entscheide der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.